

Ein Beratungsjahr in Zahlen...

Pflegebedürftig – was nun...?



Statistik 2015

Pflege- und
Wohnberatung

Herausgeber:

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Pflege- und Wohnberatung
Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, März 2016

Fotos Titelblatt: © dalmatin.o / Alexander Raths / Marcus Scholz - fotolia.com

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier aus Kreislaufwirtschaft

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Wir waren bei der Definition von Pflegebedürftigkeit sehr zurückhaltend. Auf das weite Feld der nicht-körperlichen Defizite haben wir uns nicht vorgewagt“, so der ehemalige Arbeits- und Sozialminister Dr. Norbert Blüm in einem Interview gegenüber der Zeitung „Der Tagesspiegel“ anlässlich des 15. Jahrestages der Einführung der Pflegeversicherung. Blüms kritische Betrachtung zielt im Kern auf die Defizite des noch gültigen Pflegebedürftigkeitsbegriffes. Die dort für die Anerkennung von Pflegebedürftigkeit definierten Kriterien werden der stetig steigenden Anzahl demenzkranker Menschen nicht gerecht. Derzeit gelten als Voraussetzung für die Anerkennung einer Pflegestufe in erster Linie noch Hilfebedarfe, die sich aufgrund von Einschränkungen im Bereich der körperlichen Mobilität ergeben. Der Betreuungs- und Beaufsichtigungsaufwand demenzkranker Menschen wird dabei nicht ausreichend berücksichtigt. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist das noch gültige Einstufungsverfahren oft auf Kritik, besonders bei den von dieser Erkrankung betroffenen Familien gestoßen.

Getreu dem von Blüm im damaligen Interview ausgegebenen Motto: „Das Haus steht, das ist das Wichtigste. Aber es muss weiter daran gearbeitet werden“, tritt ab 1. Januar 2017 nun ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff in Kraft. Damit geht ein Paradigmenwechsel einher. Künftig wird der Grad der Selbstständigkeit im Bereich der Selbstversorgung und des Alltagslebens begutachtet. Auch kognitive und kommunikativen Fähigkeiten, die Gestaltung sozialer und außerhäuslicher Kontakte sowie psychische Problemlagen werden bei der Eingruppierung in die fünf neuen Pflegegrade eine Rolle spielen. Dies Verfahren wird der großen Gruppe der dementiell erkrankten Personen den Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung erleichtern. Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes I zum 1.1.2015 sind schon die Weichen für eine bessere Finanzierung von Betreuungs- und Haushaltsdienstleistungen geschaffen worden. Unsere aktuelle Telefonbefragung ergab, dass Pflege- und Betreuungsdienste sowie Haushaltsdienstleister hierfür ein flächendeckendes Angebot im Kreisgebiet vorhalten.

Die neuen Pflegestärkungsgesetze bringen einen hohen Informationsbedarf für die von Pflegebedürftigkeit betroffenen Familien mit sich. Ihre Fragen hierzu beantworten die Mitarbeiterinnen der Pflege- und Wohnberatung. Zögern Sie nicht unser Beratungsangebot zu nutzen. Vereinbaren Sie einen Termin in einer der Sprechstunden in den Städten und Gemeinden oder im Büro in Coesfeld. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche durchgeführt.

Die Pflege- und Wohnberatung schaut am 1. November 2016 auf 10 Jahre Beratungstätigkeit zurück. Die damaligen Initiatoren aus Politik, Verwaltung und der freien Träger haben damit frühzeitig auf die Altersentwicklung im Kreisgebiet reagiert. Jährlich werden weit mehr als tausend Beratungsanfragen beantwortet. Damit kommt der Pflege- und Wohnberatung im Kreis Coesfeld eine wichtige Bedeutung zu. Sie ist eine unverzichtbare Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger, die eine Pflegesituation zu bewältigen haben.

A handwritten signature in black ink, reading "Schulze Pellengahr". The script is cursive and fluid, with the first name "Schulze" and the last name "Pellengahr" clearly distinguishable.

Dr. Christian Schulze Pellengahr
Landrat

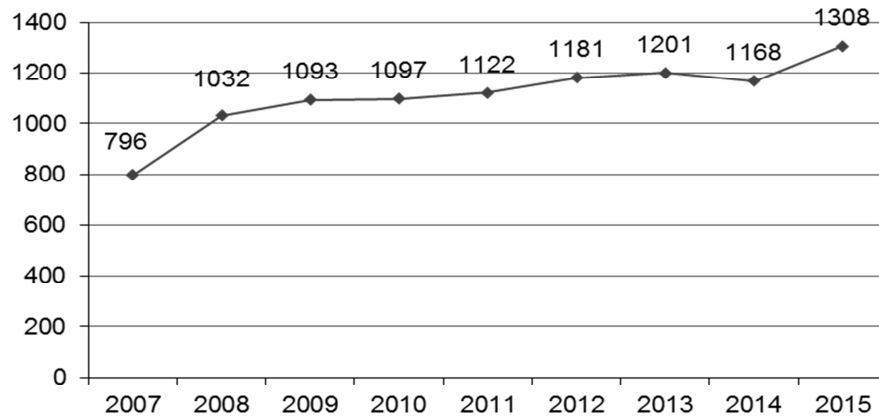
Inhalt

1. Pflegeberatung	2
1.1 <i>Beratungszahlen im Vergleich zu den Vorjahren</i>	2
1.2 <i>Zahlen der Pflegeberatung im Jahr 2015.....</i>	3
1.2.1 Gesamtkontakte	3
1.2.2 Einzelberatung: Monatliche Verteilung	3
1.2.3 Beratungsrahmen	4
1.2.4 Ratsuchende	5
1.2.5 Anlass zur Pflegeberatung.....	6
1.2.6 Verweis zur Pflegeberatung	6
1.2.7 Angaben zum/zur Pflegebedürftigen.....	7
1.2.8 Beratungsthemen	8
1.2.9 Kommunale Verteilung.....	9
1.3 <i>Freie Kapazitäten in der Kurzzeit- und Vollstationären Pflege</i>	9
2. Wohnberatung	10
2.1 <i>Schnittstelle der Pflege- und Wohnberatung.....</i>	10
2.2 <i>Zahlen der Wohnberatung im Jahr 2015.....</i>	11
2.2.1 Gesamtkontakte	11
2.2.2 Beratungsrahmen in monatlicher Verteilung.....	11
2.2.3 Anlass zur Wohnberatung	12
2.2.4 Ratsuchende	13
2.2.5 Verweis zur Wohnberatung	13
2.2.6 Dauer der Wohnberatung pro Beratungstermin	14
2.2.7 Angaben zur Person.....	14
2.3 <i>Wohnraumförderung.....</i>	17
3. Besondere Aktivitäten	19
4. Ausblick.....	21

1. PFLEGEBERATUNG

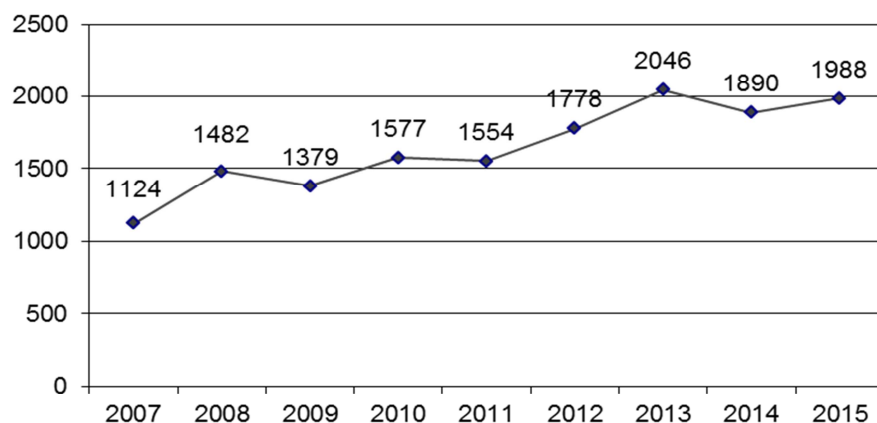
1.1 BERATUNGSZAHLEN IM VERGLEICH ZU DEN VORJAHREN

Entwicklung der Einzelberatungen seit dem Bestehen der Beratungsstelle



Die Anzahl der Beratungen ist von Beginn an kontinuierlich gestiegen. Seit dem Jahr 2013 werden die Beratungsanfragen nach Pflegeberatung und nach „sozialer Wohnberatung“ differenziert (Zahlen der „sozialen Wohnberatung“ siehe Kapitel 2).

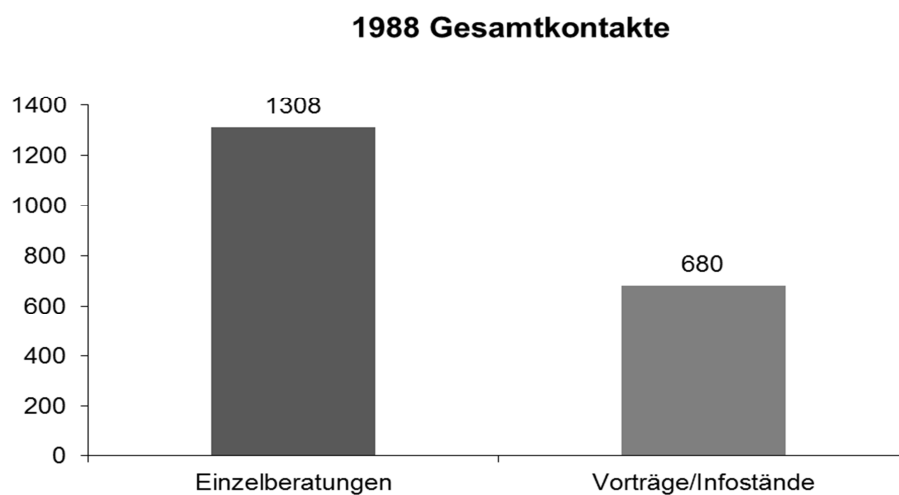
Entwicklung der Gesamtkontakte seit Bestehen der Beratungsstelle



Die Zahl der Gesamtkontakte beinhaltet - neben den Einzelberatungen - auch die Zahl der Personen, die durch Informationsveranstaltungen (Vorträge, Informationsstände, Filmvorführungen) der Pflege- und Wohnberatung erreicht wurden.

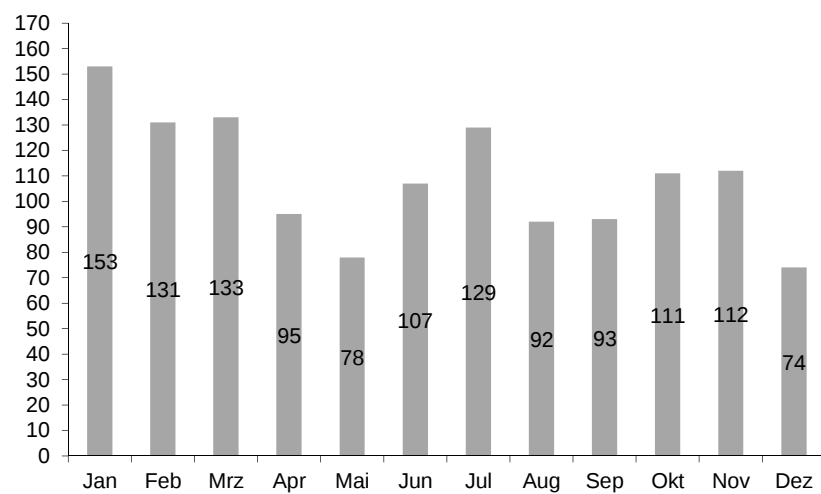
1.2 ZAHLEN DER PFLEGEBERATUNG IM JAHR 2015

1.2.1 GESAMTKONTAKTE



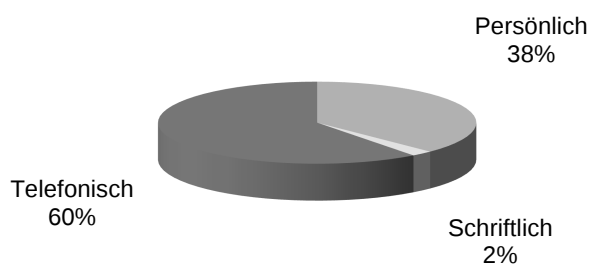
Neben den Einzelberatungen wurden viele Bürger auch durch Vorträge und Informationsstände erreicht. Die Gesamtkontakte bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

1.2.2 EINZELBERATUNG: MONATLICHE VERTEILUNG



1.2.3 BERATUNGSRAHMEN

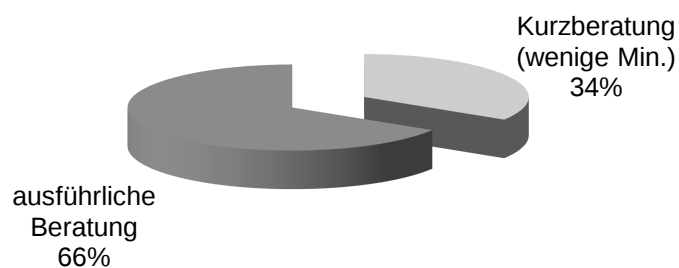
Beratungsart



	2015
Beratungen gesamt:	1308
davon:	490
Persönlich	
Büro	206
Hausbesuch	117
Stadt/Gemeinde	152
Infostand	15
Telefonisch	789
Schriftlich	29

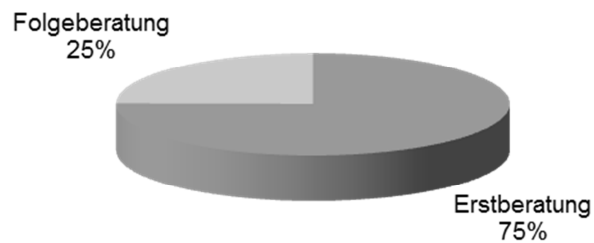
Die Verteilung der Beratungsarten ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Beratungsdauer



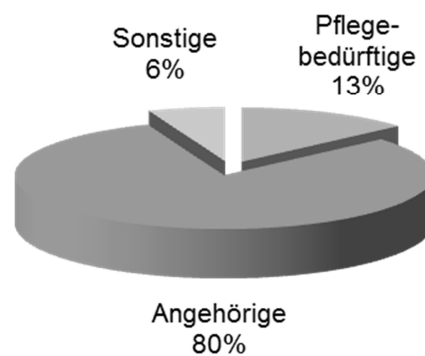
Zweidrittel der Anfragen sind ausführliche Beratungen zu komplexen Fragestellungen. Das Verhältnis zwischen kurzen und ausführlichen Beratungen ist im Vergleich zu den Vorjahren unverändert.

Erst- und Folgeberatung



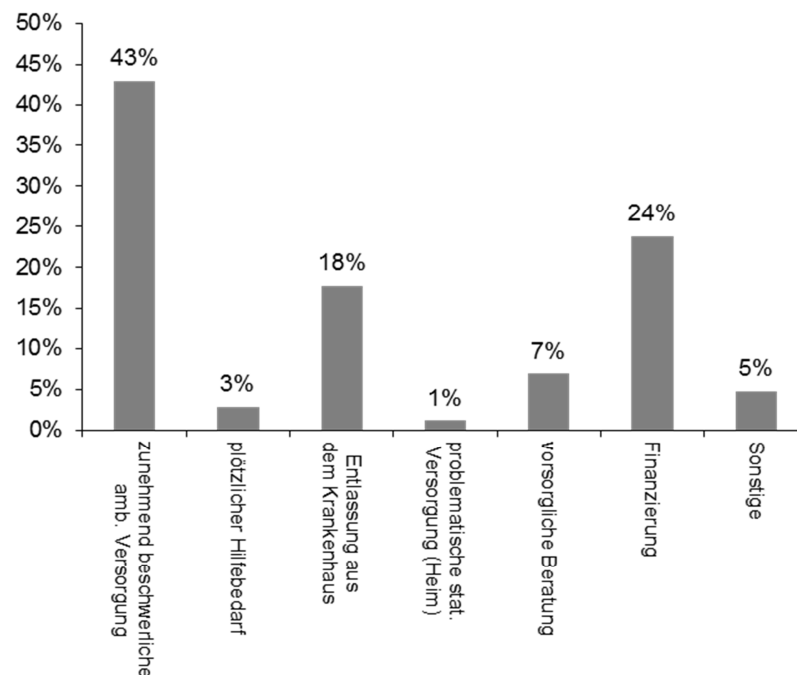
Die Anzahl der Folgeberatungen ist im Laufe der Jahre weiter leicht angestiegen. Das bedeutet, dass sich die Ratsuchenden nach dem ersten Beratungstermin mit weiteren Fragen melden, insbesondere wenn sich Veränderungen in der Pflegesituation ergeben.

1.2.4 RATSUCHENDE



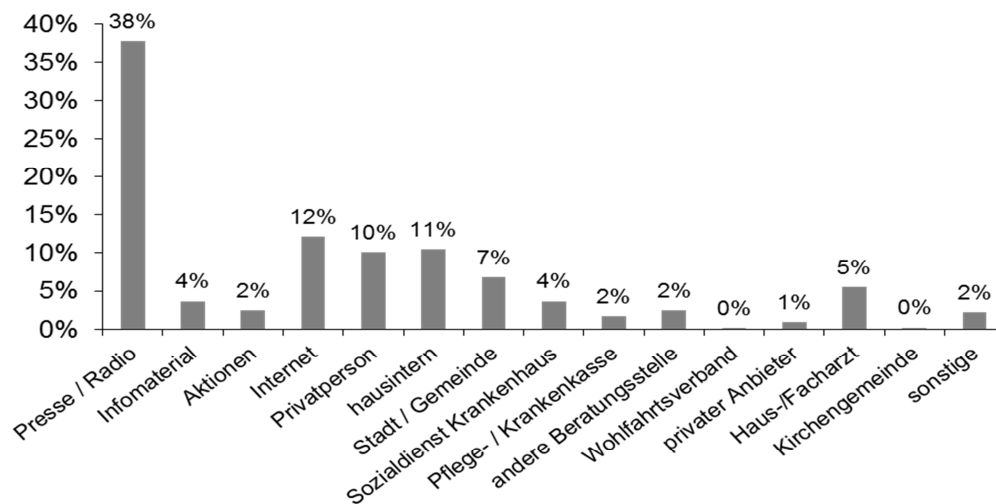
Unter „Sonstige“ sind Ratsuchende wie Nachbarn, Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen oder Krankenhaussozialdienste zusammengefasst. Mit einem Anteil von 80 Prozent bleiben die Angehörigen die größte Gruppe der Ratsuchenden.

1.2.5 ANLASS ZUR PFLEGEBERATUNG



Im Vergleich zu den Vorjahren gibt es kaum Änderungen bei den Anlässen, die Bürgerinnen und Bürger als Grund für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle benennen.

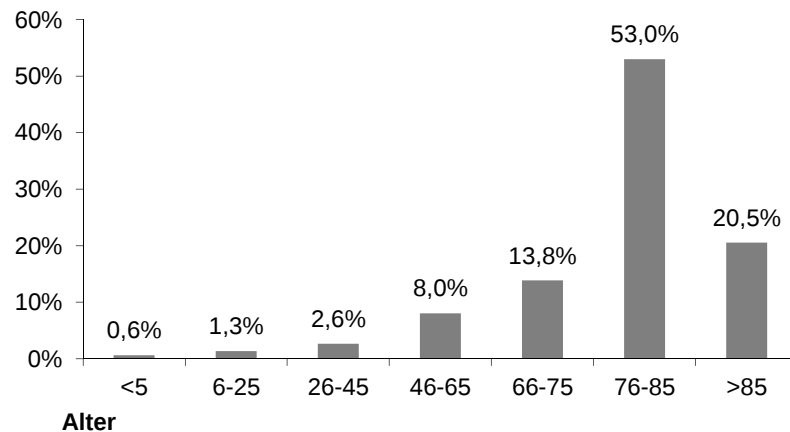
1.2.6 VERWEIS ZUR PFLEGEBERATUNG



Viele Bürgerinnen und Bürger werden über die Medien - insbesondere durch die regelmäßige Ankündigung der Sprechstunden in der Lokalpresse - auf das Beratungsangebot aufmerksam.

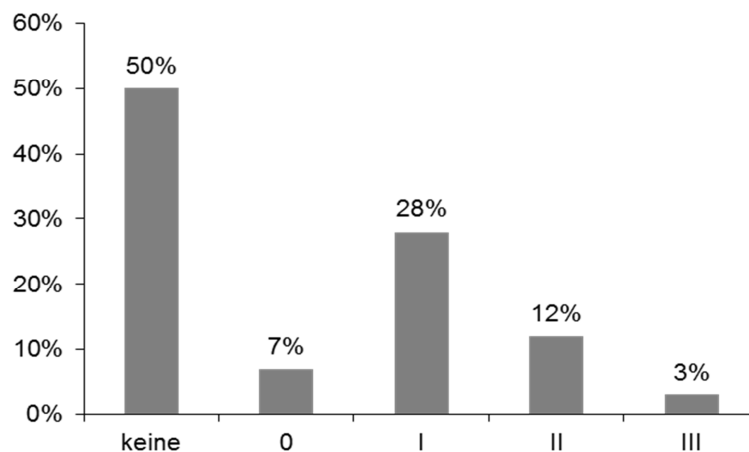
1.2.7 ANGABEN ZUM/ZUR PFLEGEBEDÜRFTIGEN

Alter der Pflegebedürftigen



73,5 Prozent der Pflegebedürftigen sind älter als 76 Jahre. In dieser Altersgruppe steigt das Risiko einer Pflegebedürftigkeit sprunghaft an.

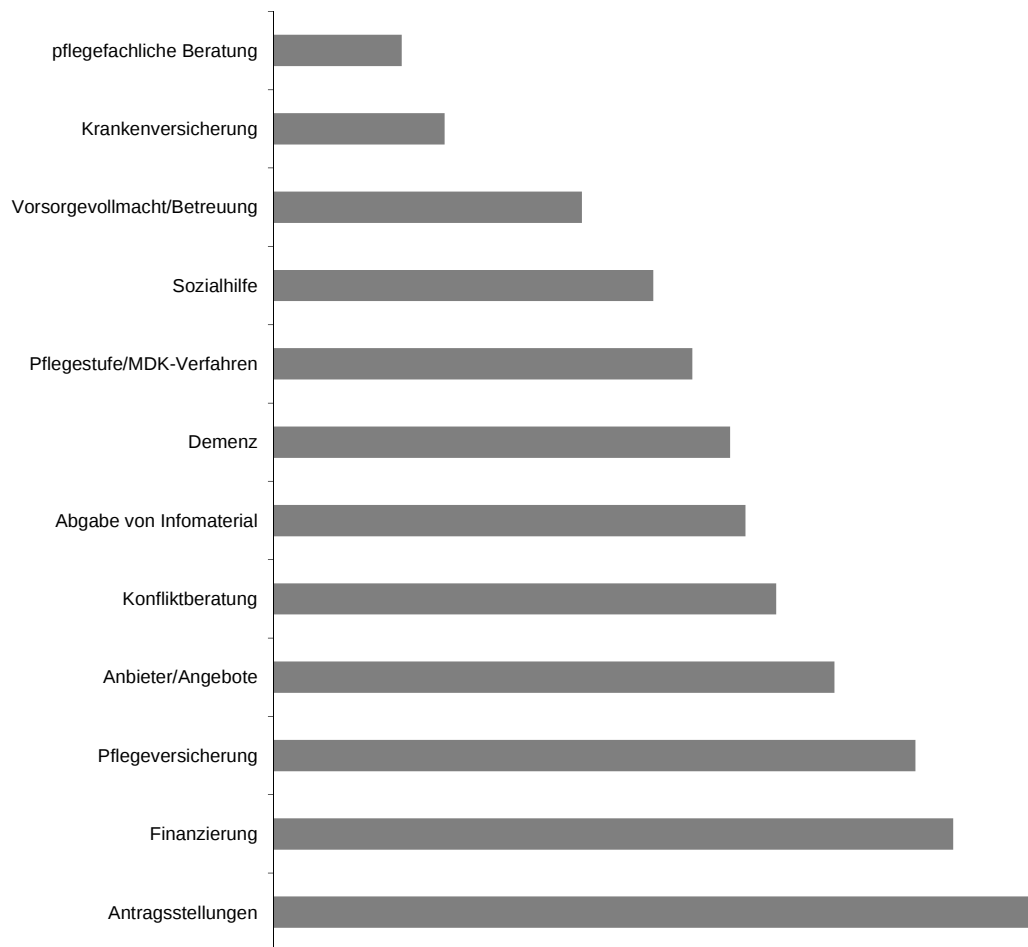
Verteilung Pflegestufen



Die Hälfte der Pflegebedürftigen hat zum Zeitpunkt der Beratung noch keine Pflegestufe. Der Anteil von Personen mit anerkannter Pflegestufe „0“ ist in der Beratung von 3 Prozent auf 7 Prozent angestiegen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Pflegebedürftige mit einer beginnenden Demenz.

Nach wie vor wenden sich Angehörige und Betroffene in vielen Fällen vor Beantragung oder nach Ablehnung einer Pflegestufe an die Beratungsstelle. Dies ermöglicht eine frühzeitige Auskunft über entlastende Angebote und beugt einer Überforderung der Familien in Pflegesituationen vor.

1.2.8 BERATUNGSTHEMEN



In den Beratungsgesprächen werden in der Regel unterschiedliche Themen rund um die Pflegesituation angesprochen. Dabei sind die Fragestellungen der Ratsuchenden im Vergleich zu den Vorjahren unverändert.

1.2.9 KOMMUNALE VERTEILUNG

Kommunale Verteilung der Beratungskontakte anhand des Wohnortes der pflegebedürftigen Person

Stadt/Gemeinde	Einwohner absolut	Einwohner %	Beratungen absolut*	Beratungen %
Ascheberg	15.044	06,97	069	05,61
Billerbeck	11.447	05,30	067	05,45
Coesfeld	35.923	16,63	242	19,67
Dülmen	45.903	21,25	223	18,13
Havixbeck	11.579	05,36	080	06,50
Lüdinghausen	23.921	11,07	123	10,00
Nordkirchen	09.677	04,48	061	04,96
Nottuln	19.390	08,98	150	12,19
Olfen	12.273	05,68	050	04,07
Rosendahl	10.664	04,94	060	04,88
Senden	20.175	09,34	105	08,54
Kreis Coesfeld	215.996	100%	1230	100%
außerhalb			078	
gesamt			1308	

Einwohnerzahlen vom 31.12.2014 (Quelle:www.it.nrw.de)

* Beratungszahl absolut: **Wohnort des Pflegebedürftigen** in diesem Ort

1.3 FREIE KAPAZITÄTEN IN DER KURZZEIT- UND VOLLSTATIONÄREN PFLEGE

Seit November 2011 werden wöchentlich verfügbare freie Plätze in den vollstationären Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet erfragt. Das System ermöglicht den gezielten Verweis auf freie Plätze und entlastet Angehörige bei der Suche nach einem Pflegeplatz. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Krankenhaussozialdienste wird diese Übersicht der freien Kapazitäten regelmäßig per E-Mail übermittelt. Rückmeldungen aus den Pflegeeinrichtungen und Krankenhaussozialdiensten zeigen, dass dieses Verfahren alle Beteiligten von vergeblichen Suchanfragen entlastet.

In erster Linie profitieren jedoch Bürgerinnen und Bürger, die schnell einen Pflegeplatz im Kreisgebiet benötigen.

2. WOHNBERATUNG

Mit anteiliger Förderung der Pflegekasse wird seit 2012 der technische Bereich der Wohnberatung durch eine Architektin mit einem Stellenanteil von 50 Prozent abgedeckt. Dieses Serviceangebot wird von Bürgerinnen und Bürgern stark nachgefragt. Im Jahr 2015 wurden 280 technische Wohnberatungen durchgeführt (Vorjahr: 256). Ein Schwerpunkt der Wohnberatung liegt auf der Öffentlichkeitsarbeit in Form von Vorträgen, Infoständen und Präsenz in den Medien, um frühzeitig für das Thema „Wohnen im Alter“ zu sensibilisieren. Die Erfahrungen aus der Pflegeberatung unterstreichen die Notwendigkeit dieser Aufklärungsarbeit. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit kann ein barrierefreies Wohnumfeld für den Verbleib in der vertrauten Umgebung entscheidend sein.

2.1 SCHNITTSTELLE DER PFLEGE- UND WOHNBERATUNG

Die technische Wohnberatung durch die Architektin erfolgt in der Regel vor Ort im Rahmen eines Hausbesuchs. Gemeinsam mit den Interessenten werden mögliche Umbaumaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung des Wohnumfelds erörtert. Dabei werden Möglichkeiten der Umsetzung baulicher Maßnahmen aufgezeigt. Im Anschluss an die Beratung wird auf Wunsch ein Lösungsvorschlag in Form einer Skizze erstellt, die auch zur Anforderung von Kostenvoranschlägen bei Handwerksbetrieben verwendet werden kann.

Anfragen zur Wohnberatung bei Demenz, zur Finanzierung einer Wohnraumanpassungsmaßnahme, zu Hilfsmitteln, alternativen Wohnformen, haushaltsnahen Dienstleistungen oder Organisation eines Auszugs aus der Pflegeeinrichtung werden von den Mitarbeiterinnen der Pflegeberatung bearbeitet. Bei dieser „sozialen Wohnberatung“ überschneiden sich die Themen Pflege und Wohnen in vielen Fällen. Nicht selten ergibt sich aus einer rein technischen Wohnberatung im Anschluss ein Termin zur Pflege- bzw. „sozialen“ Wohnberatung oder umgekehrt.

Die Pflege- und Wohnberatung insgesamt präsentiert sich mit einer gemeinsamen Informationsschrift und einem gemeinsamen Internetauftritt. Zusätzlich wurde ein eigener Informationsflyer für die rein technische Wohnberatung erstellt, um damit gezielt Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, für die das Thema Wohnraumanpassung vorsorglich von Interesse ist. Die Wohnberatung erweist sich als sinnvolle Ergänzung zur Pflegeberatung, weil mit einer Wohnraumanpassung in vielen Fällen erst der Weg für die häusliche Pflege geebnet wird.

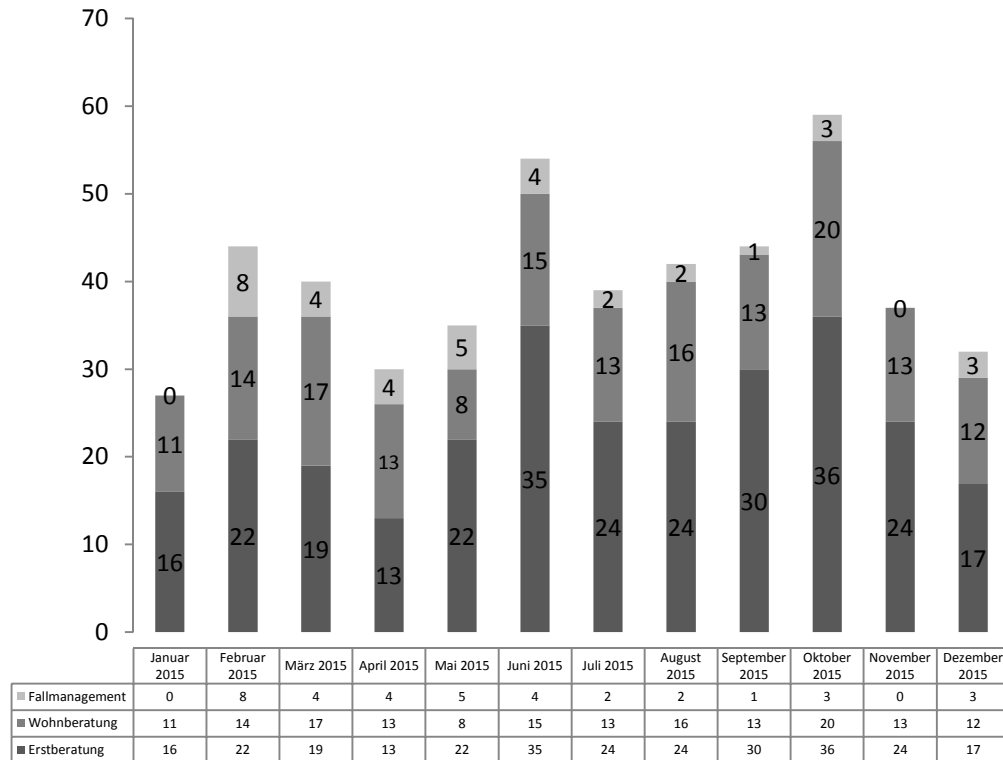
2.2 ZAHLEN DER WOHNBERATUNG IM JAHR 2015

2.2.1 GESAMTKONTAKTE

	2015
Gesamtkontakte	484
davon:	
technische Wohnberatung	280
„soziale“ Wohnberatung*	204

*Die „soziale Wohnberatung“ wird durch die Mitarbeiterinnen der Pflegeberatung erbracht.

2.2.2 BERATUNGSRAHMEN IN MONATLICHER VERTEILUNG



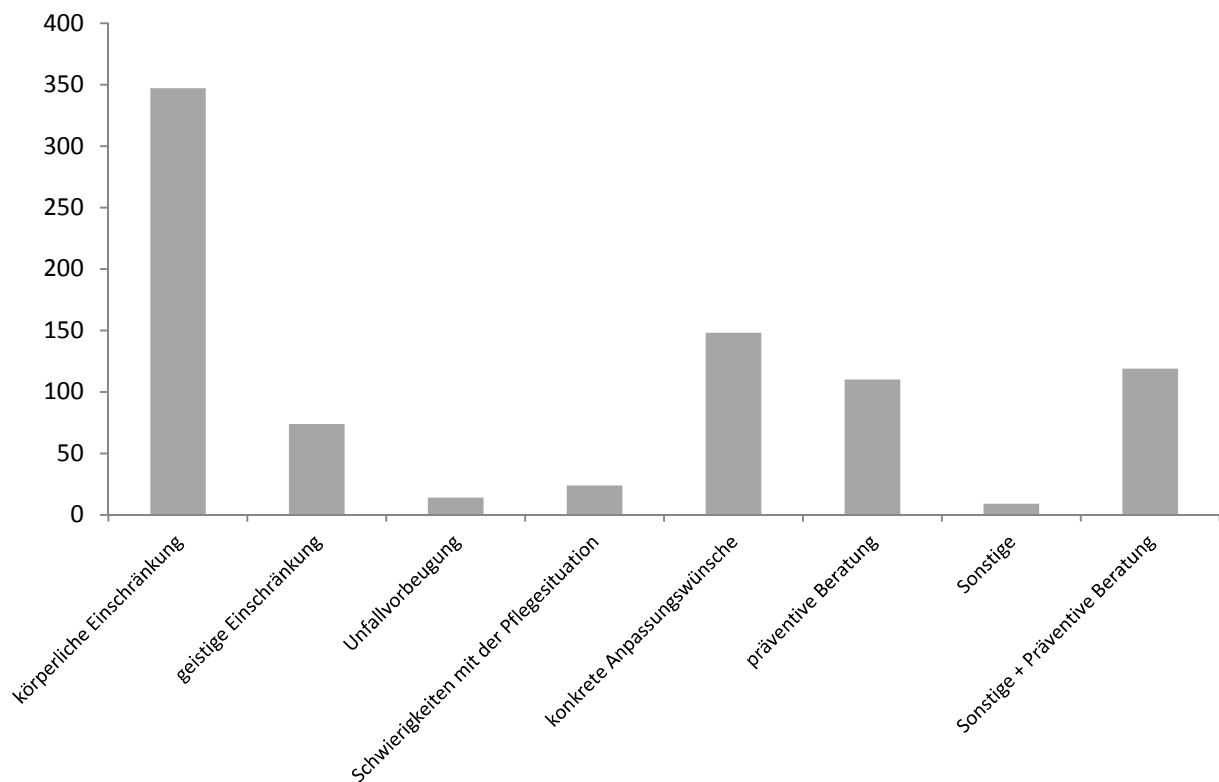
Begriffserklärung:

Erstberatung: „Erstberatung“ steht für die telefonische oder persönliche Problemanfrage von Betroffenen und deren Angehörigen.

Wohnberatung: Um eine Wohnberatung handelt es sich, wenn mindestens eine Prüfung der individuellen Wohnsituation dahingehend stattgefunden hat, ob eine Wohnanpassung möglich ist bzw. eine Bauberatung für einen Neubau stattgefunden hat.

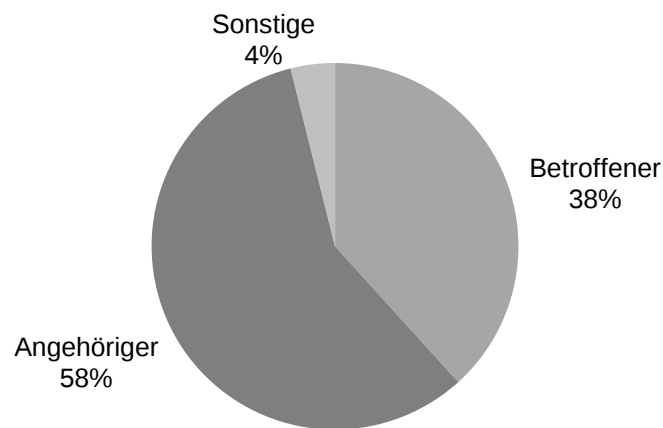
Fallmanagement: Alle Tätigkeiten, die im Anschluss an den ersten Hausbesuch für den Ratsuchenden/Betroffenen erfolgen (z.B. die Anfertigung einer Skizze).

2.2.3 ANLASS ZUR WOHNBERATUNG



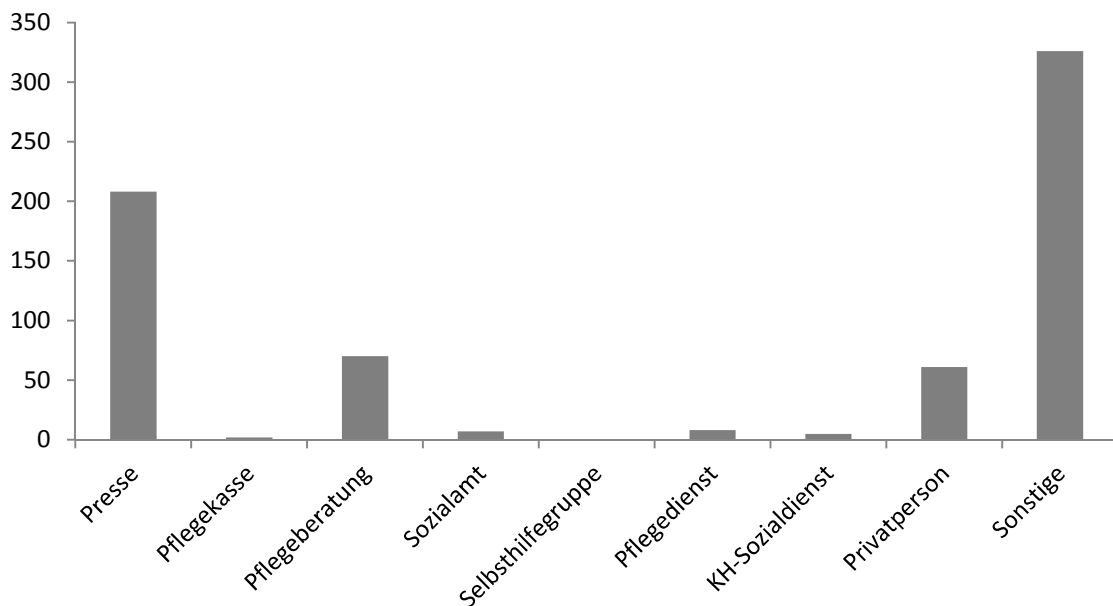
Hinter den Säulen „Sonstige“ und „Sonstige + präventive Beratung“ verbirgt sich auch die Information zu alternativen Wohnformen (Betreutes Wohnen, Pflegewohn-gemeinschaften etc.) sowie zu ergänzenden Dienstleistungen (Hausnotrufsysteme, Mahlzeitendienste, Haushaltsdienstleistungen etc.).

2.2.4 RATSUCHENDE



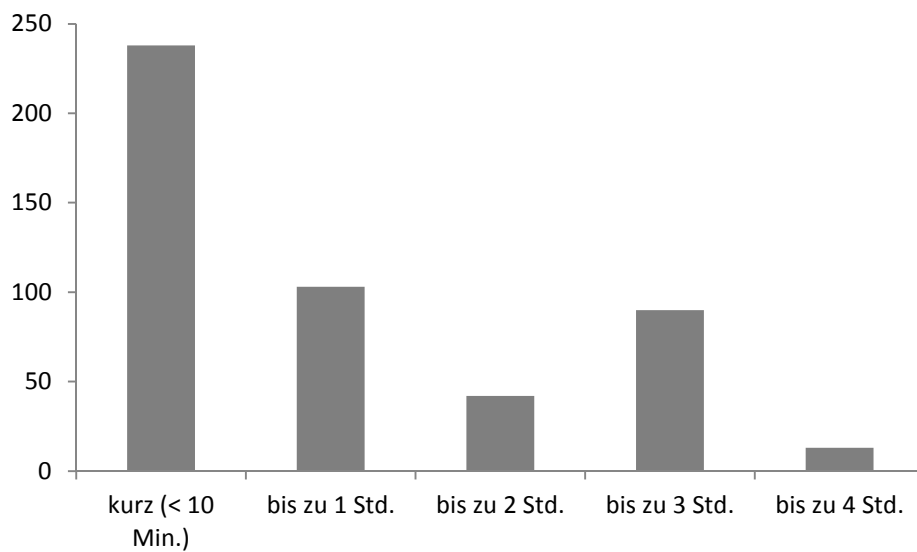
Der Anteil der Ratsuchenden, die für ihre eigene (Wohn-)Situation eine Beratung nachfragen, ist signifikant höher als in der Pflegeberatung. Bürgerinnen und Bürger nehmen dieses Thema selber frühzeitig in die Hand (vgl. auch 2.2.7 Alter der Betroffenen).

2.2.5 VERWEIS ZUR WOHNBERATUNG



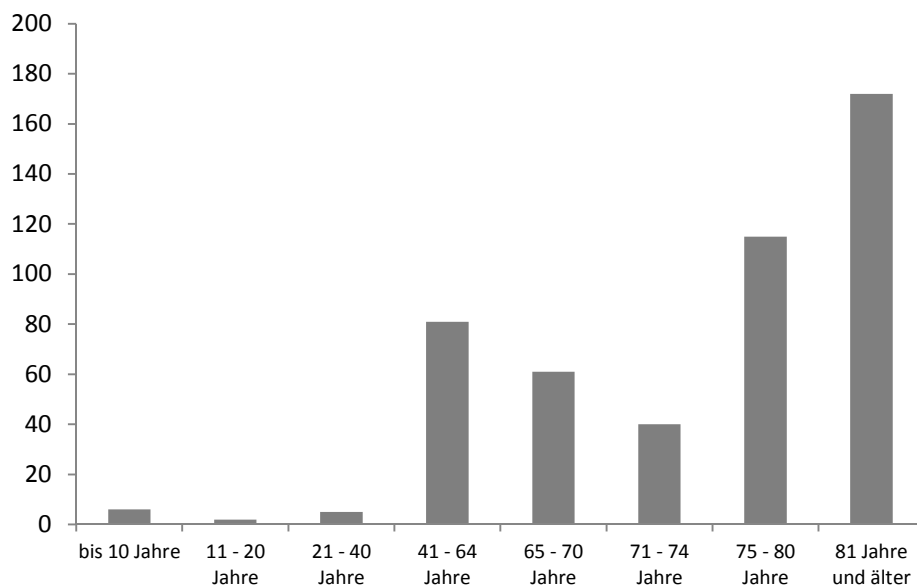
Die Wege, auf denen Interessierte auf die Wohnberatung aufmerksam werden, sind sehr unterschiedlich. Ebenso wie in der Pflegeberatung spielt die Pressearbeit eine große Rolle. Daneben sind Informationen der Internetseite, auf Flyern und in anderen Informationsschriften ein häufig genannter Kontaktweg. Aber auch hausintern, durch andere Beratungsstellen und Krankenhaussozialdienste wird auf das Beratungsangebot hingewiesen.

2.2.6 DAUER DER WOHNBERATUNG PRO BERATUNGSTERMIN



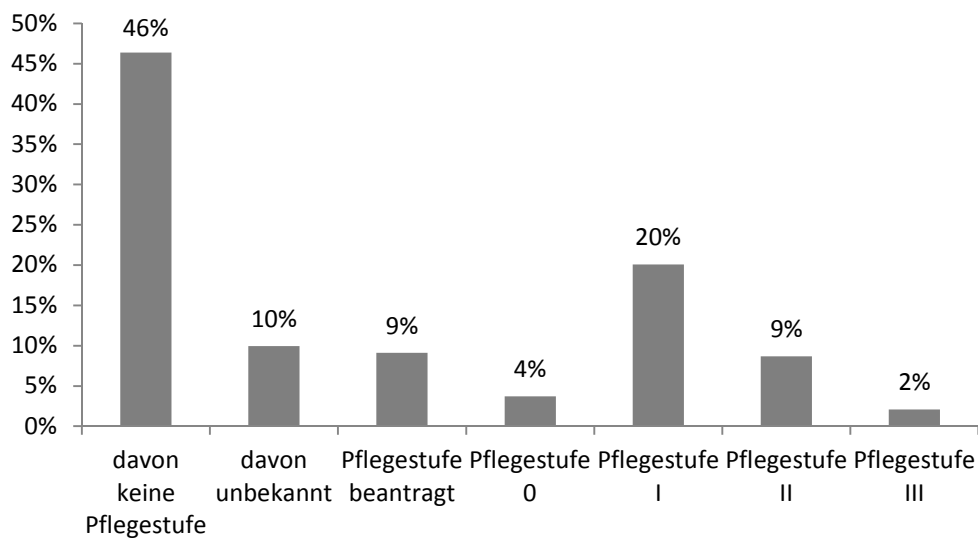
2.2.7 ANGABEN ZUR PERSON

Alter des Betroffenen



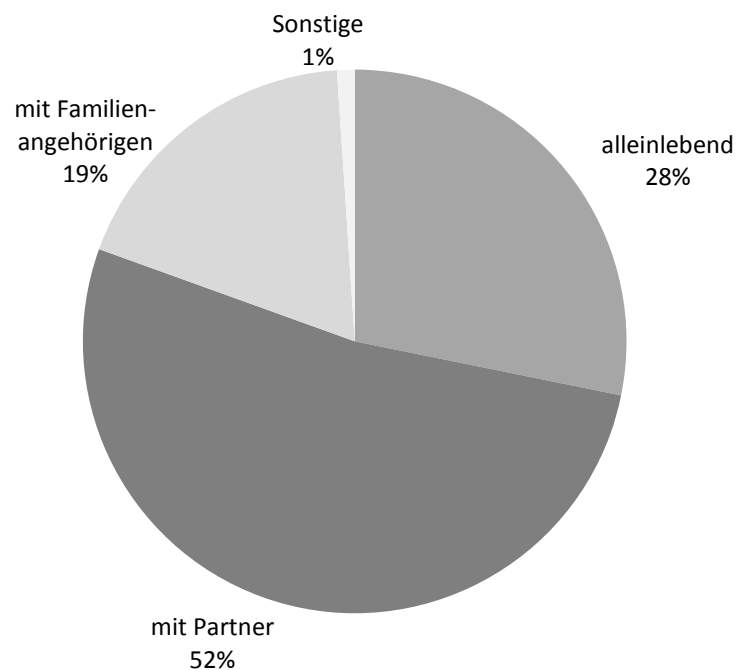
Die Nachfrage nach einer Wohnberatung erfolgt in vielen Fällen deutlich früher als bei der Pflegeberatung. Daraus ist abzuleiten, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Wohnberatung wirkt. Bürgerinnen und Bürger nehmen bereits lange vor Eintritt einer Pflegebedürftigkeit Kontakt auf.

Verteilung Pflegestufe

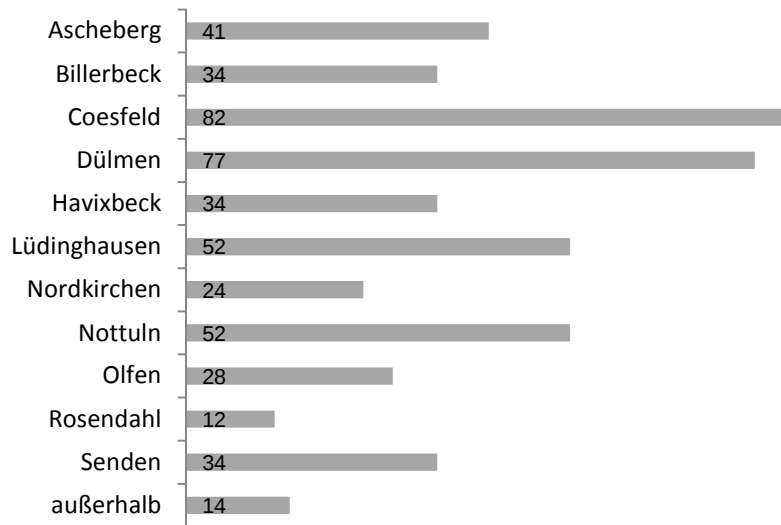


Der gleiche Effekt zeigt sich bei der Verteilung der Pflegestufen. Fast die Hälfte der Betroffenen hat noch keine Pflegestufe, also noch keinen oder einen sehr geringen Hilfebedarf. Wünschenswert wäre ein weiterer Anstieg der Personenzahl ohne Pflegestufe. Daraus ließe sich ableiten, dass mehr Bürgerinnen und Bürger das Thema Wohnen im Alter frühzeitig in den Blick nehmen.

Haushaltsform



Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Alleinlebenden von 22 Prozent auf 28 Prozent gestiegen. Hier spiegelt sich der bundesweite Trend mit mehr Singlehaushalten und veränderten Familienstrukturen wider.

Wohnort

Beratungsanfragen von Personen, die außerhalb des Kreisgebietes wohnen, zielen in der Regel auf die Suche nach einer barrierefreien Wohnung im Kreis Coesfeld.

2.3 WOHNRAUMFÖRDERUNG

Förderangebote „Wohnen ohne Barrieren“

Beim Fachdienst Wohnraumförderung der Abteilung Bauen und Wohnen können zwecks Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren zinsgünstige Darlehen der NRW.BANK beantragt werden.

Es handelt sich hierbei um Fördermittel, die das Land NRW im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung bereitstellt.

Die Förderbestimmungen für das Jahr 2015 wurden am 22.01.2015 vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW veröffentlicht.

Die Grundzüge der Förderdarlehen gestalten sich jetzt wie folgt:

1. Darlehen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand

- Darlehenshöhe:
 - 80% der Bau- und Baunebenkosten in Mietwohnungen
 - 85% der Bau- und Baunebenkosten in selbst genutztem Wohneigentum
 - max. 25.000 € pro Wohnung
- Darlehensbedingungen:
 - Zinsen: 0,5%
 - Zinsbindungsfrist: 10 Jahre
 - Tilgung: 2,0%
 - Verwaltungskostenbeitrag NRW.BANK: 0,5%
 - Auszahlung: 99,6%
- möglich bei bestehenden Wohnungen
- unabhängig von:
 - der Einhaltung einer Einkommensgrenze,
 - dem Vorliegen einer Behinderung,
 - dem Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit.
- förderfähig sind alle Maßnahmen, die dem Zweck dienen, Barrieren abzubauen (z.B. Umbau im Bad oder Hauseingang).

2. Darlehen für Schwerbehinderte

- Darlehenshöhe :
 - o 100% der Bau- und Baunebenkosten
 - o max. 40.000 € je Wohnung

Darlehensbedingungen:

- o Zinsen: 0,5%
 - o Zinsbindungsfrist: unbefristet
 - o Tilgung: 4,0%
 - o Verwaltungskostenbeitrag NRW.BANK: 0,5%
 - o Auszahlung: 99,6%
 - o Tilgungsnachlass: 50%
- möglich bei bestehenden Wohnungen sowie bei Neubau,
 - Vorliegen einer Schwerbehinderung/Beachtung von Einkommensgrenzen,
 - förderfähig sind Maßnahmen, die wegen der Behinderung erforderlich sind.

3. BESONDERE AKTIVITÄTEN

Vortragsreihe „Wenn ich einmal alt bin“

Im März 2015 fand in Havixbeck die Vortragsreihe „Wenn ich einmal alt bin“ zu ausgewählten Themen des Älterwerdens statt.

An vier aufeinanderfolgenden Terminen referierten Expertinnen von Kreisverwaltung und Alzheimergesellschaft im Kreis Coesfeld e.V. zu den Themen Vorsorge, Pflege, Demenz und Wohnen im Alter.

Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit der Alzheimergesellschaft im Kreis Coesfeld e.V., dem Verein Füreinander Miteinander e.V. und dem Familienbüro der Gemeinde Havixbeck durchgeführt. Mit rund 90 Personen war die Veranstaltungsreihe gut besucht.



Altwerden...	Termine:
„Altwerden ist nichts für Feiglinge“ Joachim Fudrberger Altwerden ist ein Prozess, der nicht selten mit Einschränkungen der körperlichen und seelischen Gesundheit und somit auch der eigenen Mobilität einhergeht. Und auch, wenn sich die Entwicklungen des eigenen Alters nicht vorhersagen lassen, so können doch aktiv einige Weichen gestellt werden. Die Vortragsreihe „Wenn ich einmal alt bin...“ greift ausgewählte Aspekte des Alterns auf. Expertinnen des Kreises Coesfeld und der Alzheimergesellschaft im Kreis Coesfeld e.V. referieren zu Themen rund um das vierte Lebensalter. Die Vortragsreihe richtet sich an Interessierte, die mutig und informiert das eigene Altwerden angehen wollen und an die sie begleitenden Angehörigen.	20.10.2015, 19:00 Uhr  „Wer klug ist, sorgt vor – Informationen zur Vorsorgevollmacht, Betreuung und Patientenverfügung“ Elisabeth Thiesing Betreuungsstelle Kreis Coesfeld 27.10.2015, 19:00 Uhr  „Pflegefall was nun?“ Walburga Nicmann Pflege- und Wohnberatung Kreis Coesfeld 03.11.2015, 19:00 Uhr  „Wenn das Gedächtnis nachlässt – Informationen über Alzheimer und andere Demenzerkrankungen“ Elke Dicker Alzheimergesellschaft im Kreis Coesfeld e.V. 10.11.2015, 19:00 Uhr  „Wohnen ohne Barrieren – Tipps zur Wohnraumanpassung“ Annette Manal-Josowicz Wohnberatung Kreis Coesfeld

Im Herbst wurde die Reihe in Ascheberg wiederholt.

Dort beteiligten sich die Gemeinde, der Seniorenbeirat und die katholische Kirche als Kooperationspartner. Mit rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stieß die Veranstaltung auch hier auf eine gute Resonanz.



„Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ – Beteiligung am Projekt der Gleichstellungsstellen von Kreisverwaltung und Kreispolizeibehörde

Immer mehr Beschäftigte von Kreisverwaltung und Kreispolizei sind innerhalb ihrer Familie mit einer Pflegesituation konfrontiert, die es mit der Berufstätigkeit zu vereinbaren gilt. Eine schriftliche Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergab in diesem Zusammenhang einen Informationsbedarf zum Thema „Entlastende Angebote in der häuslichen Pflege“. Die Mitarbeiterinnen der Pflege- und Wohnberatung informierten hierzu im Rahmen eines Vortrages im Kreishaus in Coesfeld sowie in der Nebenstelle in Dülmen.

Vorträge und Informationsstände

Wie auch in den vergangenen Jahren beteiligte sich die Pflege- und Wohnberatung im Jahr 2015 wieder an verschiedenen Messen und Informationsveranstaltungen. Unter anderem waren die Wohnberatung und die Wohnraumförderung wieder mit einem Stand auf der Messe „Bauen und Wohnen“ in Lüdinghausen vertreten, der auf reges Interesse bei den Besucherinnen und Besuchern stieß.

Des Weiteren wurde die Alzheimergesellschaft im Kreis Coesfeld e.V. bei einem Informationsstand anlässlich des Weltalzheimertags auf dem Wochenmarkt in Nottuln und die Arbeitsgruppe „Dem Willen Sterbender gerecht werden“ am Aschermittwochsworkshop in Dülmen unterstützt.

Am 5.11.2015 veranstaltete der Seniorenbeirat Lüdinghausen einen Fachtag Pflege im Kapitelsaal der Burg Lüdinghausen. Neben den Referaten zu Themen der Pflegeeinstufung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) und zur geriatrischen Versorgung durch das Marienhospital in Lüdinghausen ging die Pflege- und Wohnberatung der Frage „Pflegefall – was nun?“ nach. Die rund 70 Zuhörerinnen und Zuhörer nutzten das anschließende Podiumsgespräch, um ihre Fragen an die Expertinnen und Experten zu richten.

Auch im Jahr 2015 wurden die Mitarbeiterinnen vielfach um Vortragstätigkeiten gebeten. In der Regel kommen diese Anfragen von gemeinnützigen Vereinen und Gruppierungen sowie von den Familienbildungsstätten. Gerade in kleineren Gruppen besteht die Möglichkeit, besser auf individuelle Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzugehen.

Aktuelle Informationen zu den Aktivitäten der Pflege- und Wohnberatung finden Sie auf der Internetseite <http://menschen-und-pflege.kreis-coesfeld.de/>.

4. AUSBLICK

Das Jahr 2016 wird inhaltlich durch die neuen Pflegestärkungsgesetze geprägt sein. Die wesentliche Änderung – mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs – wird zum 1. Januar 2017 in Kraft treten. Damit gibt es grundlegende Veränderungen im Zusammenhang mit der Begutachtung von Pflegebedürftigkeit. Auch bei den Leistungen der Pflegeversicherung wird es Anpassungen geben. Der damit einhergehende Informationsbedarf der Bürgerinnen und Bürger spiegelt sich bereits jetzt deutlich bei den Vortragsanfragen und Nachfragen von Einzelpersonen wider. So gilt es, rechtzeitig die neuen Informationen zur Gesetzesänderung auf der Homepage der Pflege- und Wohnberatung bereitzustellen. Daneben wird es erneut eine Beteiligung an Informationstagen und Messen geben.

Aktion „Häusercheck“

Die Technische Wohnberatung bietet im Jahr 2016 erstmals einen individuellen, kostenfreien „Häusercheck“ in allen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet an. Ziel ist es, Unfallrisiken in der Wohnung zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt auf dem Abbau von Barrieren, was nicht immer mit einer baulichen Maßnahme einhergehen muss. Oftmals sind es Kleinigkeiten, wie eine bessere Ausleuchtung und die Beseitigung von Stolperfallen, die der Unfallprävention dienen.

Demenz-Wegweiser für den Kreis Coesfeld

Im März wird die 7. Auflage des Demenz-Wegweisers für den Kreis Coesfeld erscheinen. Die Broschüre umfasst alle Angebote zum Thema Demenz im Kreis Coesfeld. Sie wird in Kooperation mit der Alzheimergesellschaft im Kreis Coesfeld e.V. sowie dem Demenz-Servicezentrum Region Münster und das westliche Münsterland erstellt und regelmäßig aktualisiert. Das Nachschlagewerk ist für Angehörige und in der Altenhilfe Tätige ein wichtiger Ratgeber. Jährlich werden rund 2000 Broschüren verschickt oder in der Beratung an Interessierte weitergegeben. Zudem steht der Demenz-Wegweiser auf der Homepage der Pflege- und Wohnberatung zum Download bereit.

Gemeinsame Kooperationsveranstaltung mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege im Herbst

Auf Anregung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege werden im Herbst 2016 drei gemeinsame Informationsveranstaltungen an unterschiedlichen Orten im Kreisgebiet (Nord, Mitte, Süd) stattfinden. Bürgerinnen und Bürger sollen mit kurzen Fachvorträgen wesentliche Informationen zu den neuen Pflegestärkungsgesetzen erhalten. Derzeit wird ein Curriculum für die Veranstaltung erarbeitet.

Aktuelle Informationen zu den Aktivitäten der Pflege- und Wohnberatung finden Sie auf der Internetseite <http://menschen-und-pflege.kreis-coesfeld.de/>.

Das Team der Pflege- und Wohnberatung



Annette Manai-Joswowitz,
Architektin



Karin Buddendick,
Krankenschwester und
Diplom
Pflegepädagogin



Walburga Niemann,
Altenpflegerin und
Diplom
Sozialarbeiterin

Technische Wohnberatung:

Telefonische und persönliche Beratung im Kreishaus
dienstags und donnerstags: 09:00 – 17:00 Uhr

Hausbesuche auf Wunsch

Kontakt: Telefon: 02541/18-6405

E-Mail: annette.manai-joswowitz@kreis-coesfeld.de

Pflege- und Wohnberatung:

Telefonische und persönliche Beratung im Kreishaus
montags – freitags: 08:30 – 12:00 Uhr
dienstags und donnerstags: 13:30 – 15:30 Uhr

Hausbesuche auf Wunsch

Kontakt: Telefon: 02541/18-5520 oder 5521

E-Mail: pflegeberatung@kreis-coesfeld.de